

Parken in Bergheim

Im Wohnviertel Bergheim ist der Straßenzug Thibautstraße/Hospitalstraße als „Zonenhaltverbot“ ausgewiesen.

Die genaue Aufteilung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Zonenhaltverbot Bergheim darf in den hellblau gekennzeichneten Straßen montags bis samstags 07.00 Uhr – 19.00 Uhr höchstens 2 Stunden lang geparkt werden. Eine Parkscheibe muss gut sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Bergheim (mit Hauptwohnung) und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für ein auf sie zugelassenes oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenes Kraftfahrzeug einen Parkausweis B beantragen, der sie von dieser Höchstparkzeit befreit.

Sie dürfen Ihr Kraftfahrzeug in den hell- und dunkelblauen Bereichen zeitlich unbegrenzt abstellen. Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 120 Euro.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten keine Parkausweise.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halte- und Parkverbote müssen natürlich trotz des Parkausweises beachtet werden.

Der dunkelblau gekennzeichnete Bereich ist **ausschließlich** für Inhaberinnen und Inhabern von Parkausweisen reserviert.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter www.heidelberg.de „Bewohnerparkausweis online“ können sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69. Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Mitte einen Bogen „Besucherkarten“ im Kalenderjahr **kostenlos**. Für jedes ortsansässige Geschäft, Betrieb oder andere Institution wird ebenfalls pro Kalenderjahr ein Bogen kostenlos ausgegeben. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden. Es ist möglich, bis zu fünf weitere Bogen für je sechs Euro zu kaufen. Ab dem siebten Bogen kosten sie 27 Euro.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten keine Besucherkarten.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gern: Amt für Mobilität, Gaisbergstraße 11, 69115 Heidelberg; Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Januar 2024

